

„Viele Abrechnungen sind lückenhaft“

Wie Kliniken Erlöseinbußen vermeiden können

Interview mit Heinz Giesen, Geschäftsführer der medipa Dienstleistungen im Gesundheitswesen GmbH, über unvollständige Abrechnung von Klinikleistungen, dadurch verursachte Erlöseinbußen und die Notwendigkeit, die Abrechnungsmitarbeiter besser zu schulen.



Herr Giesen, Sie geben als Abrechnungsspezialist den Krankenhäusern ihr Fachwissen weiter. Wo werden Sie am dringendsten benötigt?

Im Rahmen unseres Abrechnungs- und Beratungsservices stellen wir immer wieder fest, dass viele Abrechnungen lückenhaft sind. Eine komplette Abrechnung beginnt bereits bei der Dokumentation und mit dem Wissen, welche Behandlungen nach den unterschiedlichen Abrechnungsformen in Rechnung gestellt werden.

Wo liegen nach Ihrer Erfahrung die größten Defizite?

Durch verschiedene Belastungen im Klinikalltag fehlen bei der Dokumentation leider öfter Leistungen. So ist beispielsweise das Röntgen bei einem Patienten mit einer Kopfplatzwunde, bedingt durch einen Sturz, nicht dokumentiert. Hier muss der Mitarbeiter bei der Abrech-

nung nicht nur die Besonderheiten der verschiedenen Gebührenordnungen wie EBM und GOÄ beherrschen, sondern auch Behandlungsabläufe kennen.

Auch manche Gesprächsleistungen werden bei der GOÄ-Rechnung nicht aufgeführt, obwohl sie erbracht werden. So ist z. B., die Operation dokumentiert, aber das Aufklärungsgespräch fehlt. Dies gilt auch bei Eingriffen im stationären Bereich. Ganz wichtig ist jedoch, Eingriffe und Behandlungen sind nicht immer gleich! Dies muss sich unbedingt in der Dokumentation und der Rechnung widerspiegeln.

Und wie sieht es bei ambulanten operativen Leistungen aus?

Bei operativen Eingriffen gemäß § 115 b SGB V fehlen nicht selten die Beschreibungen zu den Implantaten. Es gibt häufig nur den Hinweis „es wurden 2 Schrauben eingebracht“. Der Name des Herstellers und die Artikelnummer fehlen. Die Kosten liegen hier in der Regel über 12,50 € und können zusätzlich zum Honorar als Sachkosten in Rechnung gestellt werden. Hinzu kommt, dass die Listen für Medikamente und Materialkosten nicht immer regelmäßig aktualisiert werden. Unbeachtete Preiserhöhungen gehen somit zu Lasten der Kliniken.

Dies lässt vermuten, dass die Abrechnungsmitarbeiter in den Krankenhäusern häufig überfordert sind.

Die Vielzahl der unterschiedlichen Abrechnungsformen und Verträgen führen bei diesen Mitarbeitern immer wieder zu Problemen. Es sind u. a. zu beachten: die Kassennotfallscheinabrechnung, das ambulante Operieren gem. § 115 b SGB V, Konsilabrechnungen bei Verbringungen oder auch die Abrechnung von hochspezialisierten Leistungen gem. § 116 b SGB V. Hinzu kommen immer häufiger die ambulanten und stationären Privatbehandlungen und die BG-Abrechnung. Hier einen Über-

blick zu haben, ist kaum möglich. Z.B. werden bestimmte Repositionen als Kassennotfall mit der KV abgerechnet, obwohl es sich hierbei um OPS handelt, die im Katalog gem. § 115 b aufgeführt sind. Leistungen werden im Rahmen der KV-Ermächtigung des Chefarztes mit der KV abgerechnet, obwohl diese durch den Zulassungsausschuss nicht genehmigt wurden. Manche Behandlungen werden überhaupt nicht berechnet, sondern zunächst einmal „im Schreibtisch gesammelt“, da man den Abrechnungsweg nicht kennt.

Offensichtlich ist es für die Kliniken von Bedeutung, ihre Mitarbeiter in den komplizierten Abrechnungsvorgängen fit zu halten.

Richtig, für die Mitarbeiter im Krankenhaus ist es besonders wichtig, dass ihr Abrechnungswissen immer auf dem neuesten Stand ist. Die Sachzusammenhänge bei den unterschiedlichen Behandlungen müssen von den Krankenhausmitarbeitern beherrscht werden, um keine Erlöse zu verlieren. Dies gilt nicht nur für die Ambulanz, sondern auch für die Privatliquidationen.

Das bedeutet doch, dass den Krankenhäusern stattliche Erlöse verlorengehen können.

Richtig, den Betrag kann man sicher nicht beziffern. Nach unseren Erfahrungen sind die Erlöse, die durch lückenhafte Dokumentationen und unvollständige Abrechnungen verlorengehen, jedoch nicht zu unterschätzen.

Das Interview führte Alexandra von Hirschfeld.

Weitere Informationen zu den Abrechnungs- und Beratungsdienstleistungen finden Sie auf www.medipa.de!

medipa